

Seit den liturgischen Impulsen, die das Zweite Vatikanische Konzil in mehreren Dokumenten – vor allem sind zu nennen die Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“ (vom 4. Dezember 1963) und die Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“ (vom 21. November 1964) – gegeben hat, ereignete sich im Altarbereich wie in der Gesamtgestaltung katholischer Kirchen vieles Erfreuliche, aber da und dort auch manches Seltsame.¹ Gewiß ist für die Liturgiereform grünes Licht gegeben worden. Es scheinen aber die Vorstellungen, was man unter „Liturgiereform“ zu verstehen hat und welche neuen Möglichkeiten der Meßgestaltung in der vom Zweiten Vatikanum aufgezeigten Band- und Variationsbreite verwirklicht werden können, keineswegs einheitlich zu sein.

Man muß sich außerdem der sehr ernstesten Frage stellen, ob die Liturgiereform gerade in jener Phase einsetzte, in der der Mensch des industriellen und technischen Zeitalters seine Liturgiefähigkeit weithin eingebüßt oder mindestens erhebliche Schwierigkeiten und Fremdheiten bei der liturgischen Mitfeier zu überwinden hat. In einem aufsehenerregenden, leider fast vergessenen Brief an den Dritten Liturgischen Kongreß in Mainz 1964 hat Romano Guardini², dem man wahrhaftig keine liturgische Desinteressiertheit nachsagen kann, solche Bedenken in aller Offenheit und für viele überraschend ausgesprochen. Mit unverhohlener Skepsis beantwortete er die Frage, ob der Mensch von heute noch liturgiefähig sei.³

Es kann schließlich nicht verschwiegen werden, daß die nachkonziliare Liturgiereform von stark rationalen Unterströmungen getragen war, indem das Verstehbare und das Durchschaubare eine unverkennbare Priorität erhalten hatte. Nicht wenige beklagen es, daß in der ersten Phase der liturgischen Neugestaltung das Emotionale und Meditative erheblich abgedrängt wurde. „Während seit Jahren wichtige Elemente der Einübung und Wiederholung zugunsten einer ständigen Abwechslung und Rationalisierung

¹ R. Peil, Kindermesse als Weg zur aktiven Teilnahme an der Gemeindemesse. In: Anzeiger für die katholische Geistlichkeit 83 (1974) 15 berichtet von Mißständen „wie Seilchenspringen, Ballspiel und Rollschuhlaufen in der sonntäglichen Kindermesse (drei Viertel der Besucher waren Erwachsene) nach dem Evangelium mit der Begründung durch den Zelebranten: Evangelium heißt frohe Nachricht, und wenn Kinder sich freuen, dann spielen sie“. Vergl. dazu Joseph Pascher, Die Tragweite liturgischer Willkür. In: Österreicherisches Klerus-Blatt 107 (1974) 37–39.

² R. Guardini, Der Kultakt und die gegenwärtige Aufgabe der liturgischen Bildung. In: Liturgie und liturgische Bildung. Würzburg 1966, 9–17; vergl. dazu F. Wechsler, Romano Guardini als Kerygmater. Paderborn 1973. Über das tatsächliche Verständnis der Liturgiefähigkeit bzw. Symbolunfähigkeit, wie es Romano Guardini vorlegte, hat der Reginalbischof der Erzdiözese München und Freising Ernst Tewes in einem Interview („Erfahrungen mit der Gottesdienstreform“ in der Herder-Korrespondenz 28, 1974, 136) geschrieben: „In einem Gespräch, das ich eigens wegen dieser Frage mit ihm geführt habe, hat er betont, seine Frage hätte die Symbolfähigkeit nicht verneinen, sondern auf die Sache aufmerksam machen wollen.“

³ Das Ergebnis einer Umfrage, angeregt durch die Frage Guardinis, legte vor Th. Bogler (Hrsg.), Ist der Mensch von heute noch liturgiefähig? Maria Laach 1966.

unbeachtet blieben, müßte in einer gegenläufigen Bewegung die Liturgie wieder zur grundlegenden Schule der Meditation werden.“⁴

Wer von solchen Überlegungen hinsichtlich Gestaltung und Mitfeier der Eucharistie geplagt ist, wird mit großer Erwartung nach dem am Allerheiligenfest 1973 veröffentlichten Dokument der Römischen Kongregation für den Gottesdienst greifen. Vielleicht könnte er aber auch von der Befürchtung befallen sein, es könnten die oben genannten Probleme und Nöte nicht berücksichtigt sein und es werde lediglich eine Institutionalisierung angestrebt. Schon vorweg darf man sagen: Dieses römische Dokument enttäuscht nicht, es überrascht wohltuend und ist gestaltet aus einer großen religionspsychologischen Einsicht und pastoralen Redlichkeit.

Aufbau des Dokumentes

Das „Direktorium für Kindermessen“ wurde am 22. Oktober 1973 durch Papst Paul VI. bestätigt und im besonderen Auftrag des Papstes am 1. November 1973 von Staatssekretär Johannes Kardinal Villot unterzeichnet und von Erzbischof H. Bugnini, dem Sekretär der Kongregation für den Gottesdienst, gegengezeichnet.

Das 55 Artikel und 51 Anmerkungen umfassende Dokument bietet nach einem Vorwort (Nr. 1–7) folgende Kapitel:

Erstes Kapitel: Die Hinführung der Kinder zur Meßfeier (Nr. 8–15).

Zweites Kapitel: Meßfeiern für Erwachsene mit Teilnahme von Kindern (Nr. 16–19).

Drittes Kapitel: Meßfeiern für Kinder mit Teilnahme weniger Erwachsener (Nr. 20–21): Aufgaben und Ämter in der Feier (Nr. 22–24), Zeit und Ort der Feier (Nr. 25–28), Die Vorbereitung der Feier (Nr. 29), Gesang und Musik (Nr. 30–32), Gesten (Nr. 33–34), Sichtbare Elemente (Nr. 35–36), Die Stille (Nr. 37), Teile der Messe (Nr. 38–39).

a) Die Eröffnung (Nr. 40),

b) Die Schriftlesung und ihre Auslegung (Nr. 41–49),

c) Die Amtsgebete (Nr. 50–52),

d) Vor der Kommunion (Nr. 53),

e) Die Kommunion und die nachfolgenden Elemente (Nr. 54–55).

Eine erste Durchsicht dieser Disposition zeigt, daß auf die Hinführung der Kinder zur Meßfeier (Nr. 8–15) sehr großer Wert gelegt wurde und daß außerdem die Thematik: Schriftlesung und ihre Auslegung (Nr. 41–49) breit behandelt wird. Es fällt ferner auf, daß Herz und Auge des Kindes besonders angesprochen und mitbeteiligt werden sollen, wie die Abschnitte Gesang und Musik (Nr. 30–32), Gesten (Nr. 33–34) und sichtbare Elemente

⁴ J. Sauer, Neues Bewußtsein durch Meditation? In: Herder-Korrespondenz 27 (1973) 309. Ergänzend dazu schreibt Ernst Tewes, a. a. O. 140: „Eine Kirche, die nicht singt und festlichen Gottesdienst nicht zu feiern versteht, ist eine glaubensmüde Kirche ... Die letzten Jahre waren in ihrem Grundwasser aufklärerisch. Sie hatten etwas von intellektueller oder gar intellektualistischer Kopflastigkeit ... Ohne festliche Elemente gibt es keinen Gottesdienst“.

(Nr. 35–36) beweisen. Besonders erfreulich ist es, daß gerade in einem Dokument für Kindermessen das Stichwort „Die Stille“ (Nr. 37) zu entdecken ist.

Vorreligiöse und religiöse Grunderfahrungen

Zunächst wird sehr deutlich sowohl der Personenkreis wie auch die Intention dieses Direktoriums abgegrenzt. Dieses Direktorium „bezieht sich auf Kinder, die noch nicht in die Phase der Vorpubertät eingetreten sind“ (Nr. 6). Es werden dabei sowohl „Kinder, die noch nicht durch die Sakramente der Firmung und Eucharistie voll in die Kirche eingegliedert wurden, so wie jene, die schon zur Erstkommunion gegangen sind“ (Nr. 1), einbezogen. Außerdem wird das Anliegen dieser Richtlinien im Anschluß an die erste Bischofssynode 1967 in Rom⁵ ausdrücklich herausgestellt und erklärt, „es gehe nicht darum, irgendeinen speziellen Ritus zu entwickeln, sondern um die Beibehaltung, Abkürzung oder Auslassung bestimmter Elemente und um die Auswahl besser geeigneter Textstücke“ (Nr. 3). Damit ist eine sehr klare Perspektive aufgezeigt: Kindermessen sollen bei aller altersspezifischen Gestaltung als Lern- und Einübungsziel die aktive Teilnahme an der Gemeindemesse haben.

Eine sehr realistische Bestandsaufnahme ist der Ausgangspunkt dieser Richtlinien. Es wird nicht von der Illusion einer heilen Welt und eines religiös aktiven und vorbildlichen Elternhauses ausgegangen. In aller Offenheit wird gesagt, daß „die heutigen Lebensverhältnisse, unter welchen die Kinder heranwachsen, ihrem geistlichen Fortschritt wenig förderlich sind“ (Nr. 1). Ebenso ehrlich ist die Einsicht, daß „Meßfeiern, auch wenn sie in der Muttersprache gehalten werden, ... der Fassungskraft der Kinder nicht genügend angepaßt sind“ (Nr. 2) und daß Kinder „sich langweilen“ (Nr. 2). Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß es zu wenig ist, in der Volkssprache allein eine mögliche und sinnvolle Einführung in die Eucharistiefeier zu sehen. Man muß es ferner mit großer Freude in diesem römischen Dokument lesen, daß eingesehen wird, mit einer universalen und gesamtkirchlichen Regelung der Kindermessen das Problem nicht lösen zu können und zu wollen (Nr. 5). Kindermessen sind vielmehr – je nach der konkreten Situation – sehr differenziert durchzuführen, wobei die Ermunterung deutlich herauszuhören ist, es mögen „die Bischofskonferenzen für ihr Gebiet notwendig erscheinende Anpassungen für Kindermessen ... gemäß Art. 40 der Liturgiekonstitution dem Apostolischen Stuhl vorschlagen und mit seiner Zustimmung einführen“ (Nr. 5).

Besonders erfreulich ist es, daß Einsichten der modernen Religionspsychologie und -pädagogik einen nachhaltigen Niederschlag bei der Hinführung der Kinder zur Meßfeier (Nr. 8–15) gefunden haben. Religiöses Wissen ist äußerlich aufgepapptes Wissen, das allzu leicht in der Sturm- und Drangperiode der Pubertät (die sehr häufig als religiöse Verrostungsphase erlebt

⁵ Die Liturgie auf der ersten Bischofssynode. In: *Notitiae* 3 (1967) 368.

und durchlitten wird) abgesprengt wird, wenn es nicht im Bereich vorreligiöser Grunderfahrungen Wurzeln schlagen und aufblühen kann. Nicht von äußeren Begriffen und Vorstellungen, sondern von den inneren Erfahrungen beginnt eine entfaltungs-fähige Potenz des Gebetes wie der eucharistischen Mitfeier zu wachsen, „wie z. B. gemeinsames Tun, Begrüßung, die Fähigkeit zuzuhören, Verzeihung zu erbitten und zu gewähren, Bezeugung der Dankbarkeit, Erfahrung zeichenhafter Handlungen und freundschaftlichen Gemeinschaftsmahles sowie festlichen Zusammenseins“ (Nr. 9). Es ist unerlässlich, „menschliche Werte so zu entfalten, daß die Kinder entsprechend ihrem Alter und den psychologischen und sozialen Voraussetzungen mehr und mehr fähig werden, die christlichen Werte wahrzunehmen und das Mysterium Christi zu feiern“ (Nr. 9).

Der Überschnitt von den humanen, vorreligiösen Grunderfahrungen zur christlichen Lebenspraxis soll in erster Linie in der Familie vollzogen werden (Nr. 10). Weil aber sehr häufig die Eltern für eine solche Aufgabe unvorbereitet und überfordert sind, ist es notwendig, durch „Fortbildungshilfen für Eltern und Erzieher“ (Nr. 10) Anregungen zu vermitteln. Sehr eindrucksvoll wird das Glaubenszeugnis der Pfarrgemeinde herausgestellt, das als „die beste Schule für eine christliche und liturgische Erziehung der in ihr lebenden Kinder“ (Nr. 11) genannt wird. Einführung und Einübung in das eucharistische Heilsmysterium bietet auch „innerhalb der schulischen und pfarrlichen Katechese die Meßkatechese“ (Nr. 12). Zwischen vorschulischer, schulischer und pfarrlicher Katechese sollte kein Bruch bestehen. Schulischer Religionsunterricht, der unter dem Aspekt der Entsakralisierung stünde, versteht sich nur noch als Wissensvermittlung, nicht mehr als Dienst am Glauben und am Leben der christlichen Gemeinde. Nichteucharistische Gottesdienste (Wortgottesdienste) sollen hinführen zur Vollgestalt und zur vollen Teilnahme an der Eucharistiefeier der Gemeinde. „Mit wachsendem geistlichem Verständnis sollen die Kinder häufiger eigentliche Wortgottesdienste feiern, vor allem in der Adventszeit und in der österlichen Bußzeit“ (Nr. 14). „Man hüte sich jedoch vor einer zu lehrhaften Gestaltung solcher Feiern“ (Nr. 13).

Das Anliegen dieses Direktoriums für Kindermessen wäre jedoch mißverstanden, wollte man in ihm nur religiöse Wissensvermittlung oder gar religiösen Individualismus erblicken. Man hat eher das Empfinden, daß beide Trends nicht im Vordergrund stehen. Was nützt ein heißer Kopf, wenn das Herz kalt bleibt! Nicht zu überhören ist die Weisung, „daß alle liturgische und eucharistische Unterweisung darauf ausgerichtet sein muß, daß das Leben der Kinder immer mehr dem Evangelium entspricht“ (Nr. 15). Das Kind soll bei aller persönlichen Christusfreundschaft im Erlebnis des religiös interessierten Elternhauses wie auch bei der Mitfeier der Gemeindegucharistie erfahren, daß es „in den Leib Christi voll eingegliedert ist, mit dem Volk Gottes tätig an der Eucharistie teilnehmen kann und Anteil erhalten hat am Tisch des Herrn und an der brüderlichen Gemeinschaft“ (Nr. 12). Eucharistiefeier ist ebenso Erlebnis, Heimat, Tröstung und Geborgenheit der Pfarrgemeinde wie Glück der persönlichen Christusverbundenheit und Auftrag für den Alltag.

Das zweite Kapitel (Nr. 16–19) gibt Anregungen, wie an Meßfeiern für Erwachsene auch Kinder teilnehmen können. Solche Eucharistiefeiern können zu einem gegenseitigen Geschenk werden, und zwar der Erwachsenen an die Kinder wie der Kinder an die Erwachsenen. Was muß aber da und dort verändert und verbessert werden, damit „die Kinder eindrücklich das Glaubenszeugnis der Erwachsenen erfahren können“ (Nr. 16)? Es wird der Vorschlag unterbreitet, den Wortgottesdienst für Kinder und für Erwachsene in getrennten Räumen (für Kinder etwa in der Sakristei oder im benachbarten Pfarrzentrum) zu halten. „Je nach Situation des Ortes und der Teilnehmer kann gelegentlich sogar angebracht sein, den Wortgottesdienst mit Predigt für die Kinder an einem anderen, nicht zu entfernten Ort zu halten; vor Beginn des Eucharistieteils der Messe kommen die Kinder dann dorthin, wo die Erwachsenen inzwischen ihren eigenen Wortgottesdienst gefeiert haben“ (Nr. 17).

Wenn jedoch Kinder im Erwachsenengottesdienst anwesend sind, sollten sich „die Kinder nicht übergangen fühlen, sondern in den Monitionen (etwa am Beginn und am Schluß der Messe) und an einer Stelle der Predigt direkt angesprochen werden“ (Nr. 17). In solchen Messen erscheint es auch sinnvoll, „bestimmte Aufgaben Kindern zu übertragen, wie z. B. das Herbeibringen der Gaben, den Vortrag des einen oder anderen Meßgesangs“ (Nr. 18).

Wenn auch einzelne Anpassungen der Eucharistiefeier an das Verständnis und die sinnvolle Mitfeier der Kinder gemacht werden können, so sollte doch nicht übersehen werden, daß auch die Erwachsenen ein Anrecht auf eine möglichst unverkürzte Eucharistiefeier haben und daß sie vor allem im Wortgottesdienst und in der Homilie (die durchaus getrennt vom Wortgottesdienst der Kinder abgehalten werden können) mit ihren Nöten und Anliegen angesprochen werden sollen (Nr. 19).

Zielsetzung der Meßfeier für Kinder

Das dritte Kapitel (Nr. 20–55) stellt das Kernstück dieses römischen Direktoriums dar. Jede künftige Gestaltung einer Kindermesse sollte sich daher an den überaus klugen und weiten Weisungen dieses Abschnittes orientieren um ebenso die unwandelbare Grundstruktur wie auch den wandelbaren, freien Spielraum der Meßgestaltung für Kinder klar vor Augen zu haben.

Ein erstes und fundamentales Anliegen ist darin zu erblicken, daß Meßfeiern für Kinder nicht ein isoliertes Eigenleben führen sollen. Es ist sehr genau und unmißverständlich ausgesprochen, „daß solche Meßfeiern die Kinder zur Messe der Erwachsenen hinführen müssen, vor allem jener, zu der die Gemeinde der Christen am Sonntag zusammenkommen muß. Bei aller aus Altersgründen notwendigen Anpassung darf es nicht zu einem ganz eigenen Ritus kommen, der sich allzusehr von der Gemeindemesse unterscheiden würde“ (Nr. 21). Weil Kindermessen Hinführung zur Erwachsenmesse sein sollen, müssen sie – bei aller Unterschiedlichkeit – die Grund-

struktur der Erwachsenenmesse, d. h. Wortgottesdienst und Opfergottesdienst, besitzen. Es sollen „keine zu großen Unterschiede zwischen den Kindermessen und den Meßfeiern für Erwachsene eintreten“ (Nr. 39). Die Intention ist wachsende Offenheit für die aktive Teilnahme an der Erwachsenenmesse.

Das Direktorium warnt immer wieder vor der Monotonie und dem Mechanismus des Gebetes. Es soll ein Herzensanliegen der Priester und Katecheten sein, „der Feier einen festlichen, brüderlichen und meditativen Charakter zu geben“ (Nr. 23). Es fällt übrigens auf, daß ein besonders starker Akzent auf Meditation und Innerlichkeit gelegt wird. Es sollen bei Kindern die inneren Erfahrungen gestärkt und vertieft werden, damit sie fähig werden, die Eucharistiefeier in der Vollgestalt würdig und innerlich mitvollziehen zu können. Auf gemeinsame Meditationen (Nr. 27), auf Bildmeditation (Nr. 36) und auf die Bedeutung der Stille (Nr. 22 und Nr. 37) wird nachdrücklich hingewiesen. Inmitten der modernen Hektik und der fast unaufhörlichen optischen und akustischen Berieselung durch die mannigfachen Massenmedien sollen jene inneren Schichten und Reservate gerade beim Kind besonders sorgsam behütet und aktiviert werden, in denen Ruhe, Besinnung und Innerlichkeit wohnen.⁶ In diese Richtung weist auch der Hinweis, daß man möglichst nur in kleinen Gruppen von Kindern Eucharistie begehen soll. „Wenn die Zahl der Kinder, die zusammen die Eucharistie feiern, zu groß ist, wird eine bewußte und tätige Teilnahme schwieriger“ (Nr. 28). Um die Eucharistie als Kostbarkeit immer von neuem zu erfahren, wird auch geraten, Kindermessen „nicht täglich“ zu halten; „ein längerer Zeitabstand zwischen den Feiern kommt zudem einer besseren Vorbereitung zugute“ (Nr. 27).

Einer der feinsten Sätze, der in diesem Direktorium steht, faßt wie in einem Brennpunkt die Zielsetzung der Meßfeiern mit Kindern geradezu klassisch prägnant zusammen, wenn es heißt, daß die Kinder befähigt werden sollen, „die Großtaten Gottes in der Schöpfung und Erlösung mit den Augen wahrzunehmen und sie durch Anschauen zum Beten anregen“ (Nr. 35). Liturgie ist mißverstanden, wollte man in ihr nur ästhetische oder kognitive Demonstrationen erblicken. „Die Liturgie darf nie als ein trockener und nur begrifflicher Vorgang erscheinen“ (Nr. 35). „Dieses Direktorium hat das Ziel, daß die Kinder in der Feier der Eucharistie mit Freuden Christus entgegengehen und mit ihm vor dem Vater stehen können . . . sie sollen mehr und mehr fähig werden, zu Hause und draußen, bei ihren Freunden und Altersgenossen dadurch Christus zu verkündigen, daß sie den Glauben leben, der in der Liebe wirksam wird“ (Nr. 55).

Die Grundstruktur der Erwachsenenmesse als Richtlinie für die Kindermesse

Wie ein roter Faden läßt sich in dem römischen Direktorium für Kindermessen die immer wieder ausgesprochene Weisung verfolgen, daß die

⁶ Vgl. dazu K. Tilmann, *Die Führung zur Meditation*. Einsiedeln 1971.

Erwachsenenmesse als Grundmodell für die Kindermesse anzusehen ist. „Zum Wesen des Liturgischen und zum Wesen einer Gemeindefrömmigkeit gehört es, daß die Gemeinde im Gottesdienst Kontinuität erfährt und sich darin wiederfindet. Es widerspricht dem liturgischen und dem allgemein menschlichen Grundgesetz, wenn man meint, die Gemeinde müsse in jedem Sonntagsgottesdienst mit Neuheiten überrumpelt werden. Dagegen meldet sich, worauf unter keinen Umständen verzichtet werden kann: die Kontinuität der Grundstruktur, auch die Kontinuität der Formulierung des stets gleichen. Kontinuität ist wichtiger als Wechsel, wobei durchaus die je andere Situation berücksichtigt werden kann und muß.“⁷

Dies bedeutet, daß auch die Kindermesse durch den Rhythmus der großen Eucharistiefeier bestimmt ist und sowohl einen Wortgottesdienst wie einen Eucharistieeil besitzen soll (Nr. 38; vgl. dazu Nr. 21 und 39).

Wie in der Erwachsenenmesse soll in der Kindermesse dem Wortgottesdienst ein sog. Eröffnungsteil vorangehen. Es wird jedoch geraten, nicht alle Elemente des großen Eröffnungsritus in der Kindermesse zu verwenden, sondern „zuweilen das eine oder andere Element der Eröffnung auszulassen, ein anderes aber vielleicht etwas ausführlicher zu gestalten. Jedoch soll immer eines der Eröffnungselemente verwendet werden, das mit dem Tagesgebet beschlossen wird“ (Nr. 40). Damit aber das Kind im Laufe der Jahre den gesamten Eröffnungsritus der Erwachsenenmesse kennenlernt, „ist bei der Auswahl der einzelnen Elemente darauf zu achten, daß jedes Element gelegentlich verwendet und keines übergangen wird“ (Nr. 40).

Sehr klar ist die Anordnung: „Keine Kindermesse ohne biblische Lesung“ (Nr. 41) und es wird sogleich hinzugefügt, daß dann, wenn nur eine einzige Lesung gewählt wird, diese „stets dem Evangelium entnommen sein muß“ (Nr. 42). Ausdrücklich wird gesagt, daß man „keine Paraphrasen der Bibel“ (Nr. 45) verwenden soll. „Empfohlen wird der Gebrauch von eventuell vorhandenen und von der zuständigen Autorität zugelassenen Bibelausgaben, die in der Katechese Verwendung finden“ (Nr. 45).

Sehr klare Aussagen finden sich über die Eucharistischen Hochgebete in Kindermessen. „Vorläufig und bis zu einer anderen Regelung für Meßfeiern mit Kindern und durch den Apostolischen Stuhl sind die vier von der höchsten Autorität für Meßfeiern mit Erwachsenen approbierten und in den liturgischen Gebrauch eingeführten Fassungen des Hochgebetes zu verwenden“ (Nr. 52). Auch in Kindermessen ist man daher an die offiziellen vier Eucharistischen Hochgebete gehalten. „Dabei hängt viel von der Art ab, wie dieses Gebet vom Priester vorgetragen wird“ (Nr. 52).

Eine verbindliche Regelung findet sich auch für jenen Teil der Kindermesse, der vor der Kommunion liegt: „Nach dem Hochgebet muß immer das Vaterunser, die Brotbrechung und die Einladung zur Kommunion folgen, da es Elemente sind, die großes Gewicht in der Struktur dieses Abschnittes der Messe haben“ (Nr. 53).

⁷ Ernst Tewes, a. a. O. 135.

Nicht fehlen soll in der Kindermesse das Element der Entlassungsgebete, die „immer mit der trinitarischen Formel und mit dem Zeichen des Kreuzes schließen sollen“ (Nr. 54).

Um keine zu großen Unterschiede zwischen Kindermesse und Meßfeiern für Erwachsene eintreten zu lassen, sind einige Riten und Texte „vor jeder Anpassung an die Kinder ausgenommen, z. B. die Akklamationen und Antworten der Gläubigen auf die Grußworte des Priesters, das Vaterunser, die trinitarische Formel am Ende des Schlußsegens. Neben dem Apostolischen Glaubensbekenntnis sollten die Kinder schrittweise mit dem Nicänisch-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis vertraut gemacht werden“ (Nr. 39).

Sehr deutlich liegt diesen Anordnungen der Gedanke zugrunde, die Kindermesse gewiß durchsichtiger und besser mitvollziehbar zu machen und gleichzeitig die Kindermesse als Einübung und Hinführung zur Erwachsenenmesse zu vollziehen. Es wird sehr entscheidend sein, welche Elemente der Erwachsenenmesse ausgewählt werden, welche Aktivitäten von den Kindern vollzogen werden und – nicht zuletzt! – in welcher Ehrfurcht und mit welchem Verständnis für Kinder der Priester selbst die Eucharistie feiert.

Der Raum der freien Gestaltung

„Unbeschadet der Grundstruktur der Messe“ (Nr. 38) gibt das römische Direktorium einen nicht unbeträchtlichen Raum für die Gestaltung von Kindermessen frei und zwar „entsprechend den psychologischen Gesetzen des Kindesalters“ (Nr. 38) und „entsprechend der Mentalität der verschiedenen Völker und den Möglichkeiten der anwesenden Kinder“ (Nr. 30 und 33). Es wird sehr viel von dem liturgischen Fingerspitzengefühl, von jugend- und religionspsychologischen Einsichten und vom Reichtum wie von der Ehrfurcht der schöpferischen Phantasie abhängen, ob und wie die Möglichkeiten der freien Meßgestaltung gesehen und realisiert werden.

Manche Anregungen gibt dieses Direktorium, das Interesse, aber auch die religiöse Aktivität und Spontaneität, die Meditationsfähigkeit, Innerlichkeit und Frohheit der Kinder anzusprechen. Bereits zur Vorbereitung der Messe sollen Kinder herangezogen werden. „Die Vorbereitung sollte gemeinsam mit den Erwachsenen und mit den Kindern erfolgen, die einen Dienst in der Messe übernehmen. Auch bei der Herrichtung und dem Schmuck des Feierraumes sowie bei der Bereitung von Kelch, Hostienschale und den Kännchen für Wein und Wasser sollen nach Möglichkeit einige Kinder beteiligt werden“ (Nr. 29).

Um zu verhüten, daß Liturgie einseitig als lehrhaft-kognitives Ereignis erfahren wird, weist das Direktorium „auf die besondere Empfänglichkeit der Kinder für Musik“ (Nr. 30) hin. „Auch in den Kindermessen können Musikinstrumente . . . sehr nützlich sein, vor allen Dingen, wenn die Kinder sie selbst spielen“ (Nr. 32). Man kann sich durchaus denken, daß etwa Kinder, die eingeübt sind im Orffschen Schulwerk, mit den dort verwendeten Instrumenten auch in ihrer Eucharistiefeier musizieren. Die musizierenden Kinder „können sowohl den Gesang unterstützen wie die Meditation der Kinder

anregen; zugleich drücken sie auf ihre Weise die festliche Freude und das Lob Gottes aus“ (Nr. 32). Man freut sich zu lesen, daß „gemäß den Weisungen der Bischofskonferenz auch technisch reproduzierte Musik verwendet werden darf“ (Nr. 32), d. h. es könnte Musik auch über Schallplatten und Tonbänder eingespielt werden.

Wie sehr das musische und damit das gesamt menschliche Element in die aktive Teilnahme der Kinder einbezogen wird, ist daran zu erkennen, daß auch Gesten und andere Formen, bei denen körperliches Tun gegeben ist (Nr. 33 und 34), eigens genannt werden. Damit Liturgie nicht als „ein trockener und begrifflicher Vorgang erscheint“ (Nr. 36), wird von dem Nutzen gesprochen, den Bilder, „die von den Kindern selbst hergestellt wurden, etwa zur Illustration der Predigt, zur bildlichen Darstellung der Fürbittanliegen, zur Anregung der Meditation“ (Nr. 36) haben können. Hier muß sehr sorgfältig überlegt werden, ob solche Bilder nur im Schaukasten hängen dürfen oder ob es möglich sein kann, im Kirchenraum (oder im Raum der Pfarrzentren oder der Sakristei, in dem für die Kinder der Wortgottesdienst gehalten wird) mit Leinwand und Lichtbildwerfer zu arbeiten.

Sehr viel hängt von der Person des Priesters ab, wie er mit den Kindern Eucharistie feiert und wie er mit seinen Meßerklärungen und Schriftauslegungen Sprache und Lebensbereich der Kinder zu treffen vermag. „Mehr noch als in der Erwachsenenmesse muß der Priester zur rechten Disposition der Kinder beitragen; durch seine persönliche Vorbereitung und durch die kommunikative Art und Weise seines Handelns und Sprechens. Er bemühe sich um würdige, deutliche und schlichte Gesten. Wenn er die Kinder anspricht, soll er leicht verständlich sich ausdrücken, dabei jedoch alles vermeiden, was kindisch wirken könnte“ (Nr. 23).

In diesem Direktorium für Kindermessen wird auch vom Laienprediger mit begrüßenswerter Selbstverständlichkeit gesprochen. „Es steht nichts im Wege, daß einer der an der Kindermesse teilnehmenden Erwachsenen im Einverständnis mit dem Pfarrer oder Kirchenrektor nach dem Evangelium eine Ansprache an die Kinder hält, vor allem, wenn es dem Priester schwer fällt, sich dem Verständnis der Kinder anzupassen“ (Nr. 24). Mancher Lehrer oder manche Kinderschwester vermag gewiß Kinder, ihre Nöte und Anliegen besser anzusprechen als viele Priester. Nichts ist daher wünschenswerter, als daß in Kindermessen der Priester den Laien freudig an den Ambo begleitet.

Sehr großer Freiheitsraum besteht für weitere Aktivitäten der Kinder, etwa bei verschiedenen Prozessionen zum Einzug, zur Lesung des Evangeliums, zur Gabenbereitung, zur Kommunion und zum Auszug. Für das religiöse Wachsen und Reifen der Kinder und ihre spätere Gebets- und Liturgiefähigkeit wird es unerlässlich sein, auch in der Eucharistiefeier der Stille und der Meditation (Nr. 22 und 36) mehr Raum zu geben. „Sorgfältiger noch als in der Meßfeier für Erwachsene ist darauf zu achten, daß die liturgischen Texte ohne Hast und verständlich vorgetragen und die gebührenden Pausen eingehalten werden“ (Nr. 37). Nach dem Evangelium (und der Homilie) wie auch nach den Fürbitten und nach dem Kommunionempfang ist eine Meditationsstille anzuraten, in die vom Priester (oder vom Laienprediger) durchaus einige kurze Anstöße hineingesprochen werden können.

Wünschenswert wäre es, wenn recht bald ein Grundschema für Kindermessen⁸ von den zuständigen Bischofskonferenzen vorgelegt werden könnte, in dessen Rahmen schöpferische Freiheit sich entfalten kann und illegitimen Ausuferungen Einhalt geboten wird. Für eine weitere Notwendigkeit hat das römische Direktorium selbst den Anstoß gegeben: „Den Bischofskonferenzen wird nahegelegt, ein eigenes Lektionar für Kindermessen aufzustellen“ (Nr. 43).⁹ Auch sollte für musikalische Gestaltung der Kindermessen ein breites und attraktives Angebot (von Gesangstexten, Instrumentalmusik wie auch von liturgisch verwendbaren Schallplatten und Tonbändern) vorgelegt werden. Es wäre ebenfalls begrüßenswert, wenn für die Verwendung von Bildern und Dias im Kirchenraum, etwa zur Illustration der Predigt, zur bildlichen Illustration der Fürbittanliegen und zur Anregung der Meditation, wie es in Nr. 36 heißt, recht bald Klärungen und Einsatzmöglichkeiten mitgeteilt werden.

Wer sich sorgt um die Zukunft der Kirche, muß sich vor allem sorgen um die Jugend der Kirche. Einen zentralen Platz im Sorgenkapitel für die Zukunft der Kirche nimmt daher dieses römische Direktorium ein, das Hilfe und Wegweisung bieten will, wie die junge, getaufte Generation sinnvoll, ehrfürchtig und freudig die Eucharistiefeier mitvollziehen kann.

⁸ Bereits im Jahre 1970 erschienen unter dem Titel „Gottesdienst mit Kindern“ Richtlinien und Anregungen für den Wortgottesdienst im Rahmen der Meßfeier für Kinder, der 2. Teil dieser Richtlinien, der sich mit der Eucharistiefeier im engeren Sinne befaßt, erschien 1972 und zwar „ad experimentum auf 3 Jahre“ (als Manuskript gedruckt, München 1972, zu beziehen durch den Deutschen Katecheten-Verein, 8 München 80, Preysingstraße 83 c). In diesen gedruckten Richtlinien ist der Hinweis zu finden, daß eine Kommission an Hochgebeten arbeitet, die unter Wahrung der Grundstruktur der Fassungskraft der Kinder entsprechen und die zu gegebener Zeit den Bischofskonferenzen vorgelegt werden (S. 24 bzw. 29). Vgl. das römische Direktorium für Kindermessen vom 1. November 1973, Nr. 52!

⁹ In der eben zitierten Schrift „Gottesdienst mit Kindern“ (München 1972, 3) ist zu lesen: „Die Deutsche Bischofskonferenz hat im Einverständnis mit dem Apostolischen Stuhl für Meßfeiern mit Kindern und Jugendlichen eine Perikopenordnung eingeführt.“ Es erscheint – um nicht Verwirrung und Verunsicherung zu verbreiten – dringend notwendig, diese Richtlinien auf den Stand des Direktoriums für Kindermessen zu bringen, das die Kongregation für den Gottesdienst am 1. November 1973 herausgebracht hat.